

Schauenburg. Grafengeschlechts 1640 auch die Gft. Pinneberg zu, wobei Kg. Christian IV. in Altona neben dem 1617 gegründeten Glückstadt einen für die Zukunft wichtigen Stützpunkt an der Elbe gewann.

In ihrem Kampf um Souveränität gegenüber dem dän. Königshaus setzen die Hzg.e von Schleswig-H.-Gottorf seit dem 17. Jh. entscheidend auf das Bündnis mit Schweden, das mit Dänemark seit langem um die Vorherrschaft im Ostseeraum kämpfte. Der Abstieg der schwed. Großmacht im Nordischen Krieg entschied schließl. über das Schicksal des Gottorfer Hzm.s. Im März 1713 nahm Kg. Friedrich IV. den Gottorfer Anteil des Hzm.s Schleswig per Okkupationspatent in Besitz und ließ sich 1721 als Landesherrn huldigen. Hzg. Karl Friedrich verblieben nur seine Anteile im Hzm. H. Res. des kleinen Restterritoriums wurde das Schloß in Kiel. Nach der Heirat mit der Tochter Zar Peters I. von Rußland, Anna Petrovna, gelangte ihr Sohn Hzg. Peter Ulrich von H.-Gottorf 1762 als Peter III. auf den russ. Thron, wurde jedoch bald von seiner Frau Katharina II. gestürzt. In der russ. Großmachtspolitik spielte Holstein eine geringere Rolle, ein potentieller Verbündeter Dänemark dagegen eine größere. 1773 verzichtete der russ. Zar zugunsten des dän. Kg.s auf alle gottorf. Ansprüche an den Hztümern. Nachdem dem Kg. 1761 nach dem Tod des letzten Hzg.s das Hzm. Schleswig-H.-Sonderburg-Plön mit den Ämtern Plön, Ahrensböök u. a. zugefallen war, waren H. und → Schleswig wie 1460 vereint und – diesmal einschließl. Dithmarschens und Pinnebergs – mit der dän. Krone zu einem Gesamtstaat verbunden.

II. Der dän. Kg. besaß in den Hzm.ern keine feste Res. Verwaltungszentrale war die »Deutsche Kanzlei«, und für Finanzsachen seit 1560 die Rentekammer in Kopenhagen. Der Kg. ließ sich durch einen Statthalter aus den Reihen des Adels vertreten. Das prestigeträchtige Amt eines *vocarius regis* lag von 1533 bis 1663 überwiegend in den Händen von Mitgliedern der Adelsfamilie Rantzau, zw. 1556 und 1598 bei dem bedeutenden Heinrich Rantzau auf Gut Breitenburg. Mit zunehmendem Verwaltungsaufwand und Verschriftlichung der Vorgänge wurde 1649 als Zwischeninstanz in Glückstadt

die »Schleswig-Holsteinische Regierungs-Canzeley« eingerichtet, der der Statthalter als Direktor vorstand.

→ A. Oldenburg → C.7. Gottorf → C.7. Kiel → C.7. Plön → C.7. Rendsburg → C.7. Segeberg

Q. HEKTOR, Kurt: Herzöge von Schleswig-Holstein-Gottorf. Findbuch des Bestandes Abt. 7, Bd. 1–2, Schleswig 1977 (Veröffentlichungen des Schleswig-Holsteinischen Landesarchivs, 4–5).

L. DEGN, Christian: Schleswig-Holstein. Eine Landesgeschichte, Neumünster 1994. – GREGERSEN, H. V.: Slesvig og Holsten før 1830. Danmarks Historie, Bd. 4, Kopenhagen 1981. – HOFFMANN 1981. – HOFFMANN/REUMANN/KELLENBENZ 1986. – KRÜGER 1983. – Geschichte Schleswig-Holsteins, 1996 [mit neuester Lit.]. – SCHARFF 1978.

Christian RADTKE

JÜLICH UND BERG

I. Berg, Gft. (seit 1101), Hzm. (1380). In der Neuzeit 1777 mit → Pfalz an → Bayern, ab 1805/06 unter frz. Herrschaft Großhzm., 1815 an Preußen (Rheinprovinz). – Jülich, Gft. (Anfang 11. Jh.), Mgft. (1336), Hzm. (1356). In der Neuzeit 1777 mit → Pfalz an → Bayern, 1794–1814 unter frz. Herrschaft, 1815 an Preußen.

Der älteste belegbare Besitz des Hauses Berg ist der Stammsitz Berg an der Dhünn, nach ihm nannte sich das erste nachweisbare Mitglied der Familie Adolf I. von Berg (ca. 1079–1106) seit den 80er Jahren des 11. Jh.s. Ursprgl. handelte es sich dabei wahrscheinl. um Reichslehngut (in den Quellen als *hereditas* bezeichnet), das ihnen um 1060 durch Ebf. Anno II. von → Köln zugefallen war. Die ersten Besitzungen befanden sich zw. Wupper und Dhünn. Nach dem Ende der ezzon. Pfgf.en traten die Berger in enge Beziehung zu den → Kölner Ebf.en und bauten so ihre Herrschaft rechts des Rheins zw. Wupper und Agger auf. Die Grundlage der Herrschaft bildeten Allode und Kirchenvogteien. Spätestens ab 1115 waren die Berger Vögte des Kl.s → Werden, ab 1164 hatten sie die Vogtei über das Stift → Essen. Das Erbe der Gf.en von Werl, das ihnen um 1100 zu einem Teil zufiel, sowie z. B. die Vogtei über das Kl. Cappenberg,

verlagerte das Zentrum berg. Herrschaft nach Westfalen. Die Gründung des Kl.s Altenberg im ehemaligen Stammsitz der Familie (1133) war Ausdruck dieser Verlagerung und bekräftigte sie. Zu Beginn des 12. Jh.s erfolgte eine Ausdehnung der Herrschaft an der Sieg durch die Vogtei über das Kl. Siegburg (1138/39), mögl. wurde diese durch gute Beziehungen zum → Kölner Ebf. Adolf II. (ca. 1115–60/70) war darauf bedacht, die Macht im niederberg. Altsiedelland weiter auszubauen. Dies gelang z. B. durch den Erwerb des Gerichts Kreuzberg (bei Kaiserswerth), das ab 1288 ein rein berg. Gericht war, und über Vogteien, da dieses Gebiet hauptsächl. in kirchl. Besitz war. Ca. 1160 erfolgte eine Aufteilung der Güter unter die Söhne Adolfs II. Der älteste Sohn Eberhard (1161–74) erhielt Altena und Hövel, er nannte sich nun nach Altena, sein Bruder Engelbert (1165–89) erhielt den rheinfränk. Teil und nannte sich weiter nach Berg. Ende des 12. Jh.s teilte sich die Linie Altena in eine märk. und eine isenberg. Linie, wobei die Linie Isenberg nach 1225 bedeutungslos wurde; → Märk hingegen im 13./14. Jh. das größte Territorium in Westfalen aufbaute. Im Zusammenhang mit dieser Erbteilung wurde der neue Stammsitz Burg an der Wupper begr. Der weitere Aufstieg des Hauses Berg basierte auf Rodungsherrschaft, sowie auf dem Erwerb des Besitzes kleinerer Dynasten und der Verleihung von Reichsbesitz und Reichsrechten. Von besonderer Bedeutung war jedoch die Beziehung zu den → Kölner Ebf.en: im 12./13. Jh. stellte die Familie nicht weniger als fünfmal den Ebf. Ende des 12. Jh.s konnten die Gf.en ihre Herrschaft nach NW mit den Gütern Hilden und Haan (1176), dem Besitz der Herren von Tyvern (1189), wozu auch Düsseldorf gehörte und evtl. Besitz um Duisburg, bis zur Ruhr hin erweitern. Ab 1217 hatten sie auch die Vogtei über das Stift Gerresheim inne. Adolf III. (ca. 1194–1218) begann mit der Einrichtung von Landgerichten. Unter ihm sind erstmals Ministeriale und Hofämter erwähnt. Nach dem Tod Adolfs III. fiel Berg an seinen Bruder Engelbert (1218–25 Gf. von Berg), der gleichzeitig Ebf. von → Köln (1216–25) war. Mit ihm starb die rhein. Linie 1225 aus und wurde von der limburg. beerbt. Diese setzte die Expansion nach S und N mit

dem Erwerb des Duisburger Reichsforstes (1248/59) und der Orte Mettmann, Rath, Remagen (1248) und Eckenhagen (1257) fort. Zudem wurde die Exklave Hückeswagen 1260 beseitigt. 1348 starb auch die limburg. Linie aus. Von diesem Zeitpunkt an wurde Berg von einer Jülicher Seitenlinie regiert. Dies brachte die Angliederung von Ravensberg. Zudem gelang die Beseitigung der letzten Exklaven Hardenberg (1355) und Solingen (1359), sowie der Erwerb von Blankenberg (1363). Berg war ein Territorium ohne bedeutendes Städtewesen, in dem der ministerial. Adel einen erhebl. Machtfaktor darstellte. 1423 erfolgte die Vereinigung mit Jülich, wobei jedoch die Eigenständigkeit der beiden Territorien nicht aufgehoben wurde, denn die Landstände wurden nicht vereinigt.

In der zweiten Hälfte des 11. Jh.s wandelten sich die Gf.en im Jülichgau zu Gf.en von Jülich. Wilhelm II. (1168–1207) leitete den Aufstieg der Familie ein. Durch seine Heirat fiel ihm das maubachsche Erbe zu und er erlangte wichtige Wildbannrechte. 1177 kamen die Waldgft. in der nördl. Eifel und die Gft. Nörvenich hinzu. 1208 starb diese Familie aus und wurde von den Herren von Heimbach beerbt. Der durch Wilhelm III. (1207–19) eingebrachte heimbachsche Besitz bildete die Grundlage zu den späteren Ämtern Nideggen, Heimbach und Wehrmeisterei. Die Belehnung mit der Soester Vogtei erfolgte 1209. Aufgrund von Auseinandersetzungen mit → König Friedrich II. kam es 1214 zur Zerstörung Jülichs. Der Versuch, ein geschlossenes Territorium auszubilden, führte überdies ab den 30er Jahren des 13. Jh.s zu Konflikten mit dem → Kölner Ebf. Auf deren Kosten gelang die Erweiterung längs der Rur im Raum Zülpich-Aachen. 1225 erhielt Wilhelm IV. (1219–78) die Waldgft. um Zülpich vom Pfgf.en, ebenso die Stiftsvogtei Vilich, Teile der Vogteirechte des Stifts → Essen, sowie div. andere Stiftsvogteien. Die Konsolidierung der Herrschaft um Jülich gelang um 1232. Spätestens 1237 fiel das Erbe der Heimbacher an Wilhelm IV. Dadurch verlagerte sich der Herrschaftsmittelpunkt nach S Richtung Nideggen, das nun aufstieg. Erwerbungen im Raum Bergheim und Münstereifel rundeten das Herrschaftsgebiet weiter ab. Zur erneuten Zerstörung Jülichs kam es 1239 auf

grund einer Fehde mit Konrad von Hochstaden, Ebf. von → Köln. Die erste Erwähnung einer Nebenlinie, die sich von Bergheim nannte (Walram) dat. aus dem Jahr 1258. Teile des Hochstadener Erbes gingen 1262 an Jülich. Am 16. März 1278 wurden Wilhelm und zwei seiner Söhne in Aachen erschlagen. Dies führte zu einer Krise der Jülicher Herrschaft, die sich durch eine Erbteilung (1287) in die Linien Jülich, Kaster und Heimbach noch verschärfte. Erst der Sieg bei Worringen (1288) und die Hilfe Kg. → Rudolfs, der die Macht des → Kölner Ebf.s begrenzte, brachten eine Entspannung. 1297 fielen die Linien Jülich und Kaster unter Gerhard III. (1274/97–1328) wieder zusammen. Unter seiner Herrschaft begann der Wiederaufstieg des Hauses, nicht zuletzt durch den Anfall bzw. Erwerb von Kaster, den Ämtern Brüggen (Brüggen selber wurde zur Burg ausgebaut) und Grevenbroich, sowie den Herrschaften Bergheim, Gladbach und Müntereifel (1312). Am 16. April 1300 wurde er zum Reichslandvogt ernannt. In diese Phase fallen auch der Erwerb der Dürener Vogtei und des Erbes der Familie Kessel. 1311 war die Herrschaft zw. Maas und Niers konsolidiert. Zudem erfolgte die Belehnung mit der Aachener Vogtei, der Reichsabtei → Kornelimünster und den linksrhein. Güter → Essens. Dies war die Basis für Wilhelm V. (1307–61), unter dessen Herrschaft Jülich 1336 zur Mgt. und 1356 zum Hzm. aufstieg. Sein Sohn Gerhard (1348–60) regierte seit 1346 in Berg und Ravensberg, es kam jedoch zunächst nicht zur Vereinigung der beiden Territorien, da Gerhard ein Jahr vor seinem Vater starb. Durch den Sieg über → Brabant und die Vereinigung mit → Geldern (1371) stieg Jülich zur Vormacht am Niederrhein auf. Komplettiert wurde das Territorium durch den Erwerb der Ämter Heinsberg, Wassenberg, Geilenkirchen, Millen und Monschau. Um 1400 waren die zentralen Bereiche des Landes voll ausgeprägt. → Geldern ging zwar 1423 verloren, dies wurde jedoch durch die Vereinigung mit Berg kompensiert. Die Bedeutung der Städte war in Jülich größer als in Berg, so daß sie hier ab 1347 neben der Ritterschaft in die Landstände traten. 1511 ging J.-B. durch Erbfall an → Kleve-Mark, wobei die Vereinigung der beiden Territorien erst 1521 erfolgte. Dies be-

deutete den Zusammenschluß der niederrhein. Territorien unter der alten berg. Linie der Gf.en → von der Mark, die seit 1368 in → Kleve regierten. Hierdurch war eine Blockbildung von großem polit. Gewicht entstanden. Die vereinigten Hzm.er blieben wiederum im Grunde selbständig, auch diesmal wurden die Landstände nicht vereinigt. Mit → Kleve und Düsseldorf gab es zwei Regierungssitze. Zw. 1538 und 1543 gehörte → Geldern erneut für kurze Zeit zum Herrschaftsgebiet. Nach dem kinderlosen Tod Johann Wilhelms I. (1592–1609) kam es zum Erbfolgestreit um Jülich-Kleve-Berg-Mark-Ravensberg-Ravensberg. Ein ksl. Privileg von 1546 hatte die weibl. Erbfolge erlaubt, so daß nun die Schwestern Johann Wilhelms erberechtigt waren. Als Prätendenten traten auf: Kfs. Johann Sigismund von Brandenburg, verh. mit Maria Eleonora, Pfgf. Philipp Ludwig von Neuburg, verh. mit Anna, Pfgf. Johann von Zweibrücken, verh. mit Magdalena, Karl von Österreich, verh. mit Sibilla, die Fs.en der Albertin. und Ernestin. Linie des Hauses → Sachsen, der Hzg. von Nevers u. a. Beendet wurde der Erbfolgestreit 1614 durch den Xantener Vertrag. Lt. diesem Vertrag fielen die Gebiete Kleve-Mark-Ravensberg an → Brandenburg und J.-B.-Ravensberg an → Pfalz-Neuburg.

II. Im Gegensatz zu → Kleve, das stark burgund. geprägt war, gab es zu J.-B. hin ein Kulturgefälle. Erst in der zweiten Hälfte des 15. Jh.s versuchte man, den Anschluß an die umliegenden niederrhein. Territorien zu gewinnen, was in Bezug auf das Alltagsleben am Hof gelang. Mitte des 16. Jh.s entsprach die Prachtentfaltung am Hof derjenigen der umliegenden Höfe, was v. a. durch die Vereinigung mit → Kleve bedingt war. Ein Gesandtenbericht des Gf.en Thurn (1546), der Maria von Österreich, die Tochter Kg. → Ferdinands, und ihren Ehemann Wilhelm den Reichen begleitete, fällt, bezogen auf die Hofhaltung in Düsseldorf, positiv aus. Die Verbindung mit dem Kaiserhaus brachte einen zusätzl. Aufschwung. Das engl. Urteil war weniger positiv, dort betrachtete man den Hof, v. a. aufgrund der klev. Tracht, im 16. Jh. immer noch als rückständig.

Ende des 16. Jh.s hatte J.-B. in Bezug auf Prachtentfaltung sicherl. zu den großen Höfen

aufgeschlossen, dies zeigt nicht zuletzt die Hochzeit Johann Wilhelms I. mit Jakobe von Baden (16. Juli 1585), die mit ungewöhnl. Pracht acht Tage lang in Düsseldorf gefeiert wurde.

Auch nach der Vereinigung mit → Kleve blieben die Htzg.e Reishzge, die zw. den vier regulären Hoflagern von J.-B. (Hambach, Jülich, Düsseldorf, Bensberg) und → Kleve hin und her reisten. Die zentralen Verwaltungsinstitutionen, wie Kanzlei, Hofgericht u. a., die bereits 1395 in Düsseldorf nachweisbar sind, wurden ausgebaut.

Für Berg sind Hofämter erstmals unter Adolf III. bezeugt, 1218 findet sich ein Kaplan. In der gleichen Zeit, seit 1225, sind ministerial. Hofämter am Jülicher Hof erstmals zu finden. Hofordnungen sind seit dem 15. Jh. erhalten. Seit der Regierungszeit Wilhelms IV. zeigen sie einen stark burgund. Einfluß und sind vom Aufbau den dortigen Ordonnanzzetteln vergleichbar. Die Auflistung der Hofämter beginnt mit dem Htzg. und der Htzg.in, denen Marschall und Hofmeister folgen. Die Ämter des Marschalls (in der Familie von Nesselrode), Kämmerers, Truchsessen und Mundschenken waren Erbämter geworden, daher erfüllte das neu geschaffene Amt des Hofmeister die eigentl. Verwaltungsaufgaben am Hof. Der Hofmeister war gleichzeitig Mitglied des Rates und somit an der Landesverwaltung beteiligt. Ein weiteres neues Amt, das des Haushofmarschalls, übte die eigentl. Funktion des Marschallamtes aus und stand zudem dem Hofmeister zur Seite.

Wie bereits oben erwähnt, ist eine Kanzlei schon im 14. Jh. vorhanden, die Hofrechnenkammer entwickelte sich aber erst seit den 30er und 40er Jahren des 16. Jh.s, also nach der Vereinigung mit → Kleve-Mark.

Seit dem 14. Jh. sind für J.-B. Räte nachweisbar. Eine feste Organisation scheinen diese seit dem 15. Jh. gehabt zu haben. Spätestens seit 1534 hatte der Rat eine streng geregelte Zusammensetzung und Geschäftsordnung. Insbes. drei Männer, nämll. Kanzler, Hofmeister und Marschall traten aus dem Kreis der Räte hervor. Wobei der Kanzler das Urkunden- und Finanzwesen, der Hofmeister den Hofhaushalt und der Marschall das Heer- und Polizeiwesen leitete.

Zw. 1534 und 1547 trat die Kanzlei die Fi-

nanzverwaltung an eine eigens eingerichtete Rechenkammer ab, die unter der Leitung eines Landrentmeisters stand. Das Amt des Landrentmeisters ist in J.-B. erst im 16. Jh. eingeführt worden. Im 15. Jh. gab es zwar bereits oberste Rentmeister, diese standen jedoch nur einem Landesteil, d. h. entweder Jülich oder Berg vor. Gegen Ende des 16. Jh.s wurde eine spezielle Neuerung eingeführt, wonach Kanzlei und Rat aufgeteilt wurden in einen reisenden und einen in Düsseldorf bleibenden Teil. Nach der Vereinigung mit → Kleve hielten sich die Htzg.e zunehmend im Gebiet von J.-B. auf, reisten aber, wie schon erwähnt, zw. den Hoflagern hin und her. Gerade im 16. Jh. war die Aufgabe des Kanzlers nicht primär die Leitung der Kanzlei, sondern die Beratung des Htzg.; dies wird auch in seiner Amtsordnung deutlich, die nur wenige Bestimmungen bezügl. des Kanzleiwesens enthält. Seine Hauptaufgabe lag in der Landesregierung.

Sowohl Jülich als auch Berg waren v. a. agrar. geprägte Territorien. In Jülich gab es zudem in Düren und Münstereifel Tuchmacherzentren. In der Eifel wurden Blei, Kupfer und Kohle abgebaut. Wichtig war auch der Status als Transitland zw. → Köln und → Brabant, der es erlaubte, Zölle an den Handelsstraßen einzunehmen. Auch Berg hatte eine kleingewerbl. Struktur, aus der v. a. das Solinger Klingenh Handwerk und das Wuppertaler Bleichgewerbe herausragen. Zudem gab es auch hier Bergbautätigkeit; so wurde in Eckenhagen, das im 16. Jh. als Mittelpunkt berg. Bergbaus galt, Silber und Kupfer gewonnen.

Handwerker sind am Hof nur selten gen., zumeist verbringen sie sich wahrscheinl. unter der Bezeichnung Kammerknecht. Für das Jahr 1479 nennt die Hofordnung einen Büchsenmacher. Die meisten Handwerker gehörten anscheinend zu den örtl. Burgbesetzungen. Hofschneider muß es jedoch gegeben haben, denn für sie haben sich Empfehlungsschreiben erhalten. Für das 15. Jh. wird deutlich, daß der Hof nur noch einen geringen Teil des tägl. Bedarfs, so z. B. Getreide, Obst, Gemüse, Futterhafer und Brennmaterial, aus den Abgaben der Domänen deckte; der wesentl. größere Teil wurde eingekauft. Die wichtigsten Märkte für

die Einkäufe waren → Köln, Antwerpen, → Deventer, Brügge und Gent. Tafelsilber und Schmuck bezog man vornehmlich aus → Köln, wo es viele Goldschmiede gab. Finanziert wurden die Einkäufe, indem die rechnungslegenden Amtsinhaber landesherrlich Einkünfte von Städten, Freiheiten, Zöllen etc. zugewiesen bekamen. Da diese Einnahmen die Ausgaben in der Regel nur teilweise deckten, benötigte man ständig Kreditgeber. Dies waren in erster Linie die Hofangehörigen selber, aber auch Kaufleute und Handwerker, sowie die landsässige Bevölkerung. Kam es zur Zahlungsunfähigkeit des Herzogshauses, so machte man Anleihen bei Städten, Amtleuten, Kellnern usw. Einen ersten Versuch zur Konsolidierung der stets maroden Finanzen unternahm Wilhelm IV. mit einer neuen Hofordnung, die gleichzeitig ein Sparplan war, nach der die Anzahl der am Hof verköstigten Personen und Pferde verringert werden sollte.

Eine der wichtigsten Münzstätten für J.-B. war Wipperfurth. Hier wurden nahezu alle gebräuchlich. Münzen, wie Pfennig, Brabantiner, Groschen u. a. geprägt.

Wilhelm IV. war der erste Hg. von J.-B., der am burgund. Hof erzogen wurde. Im Alter von 14 Jahren kam er mit seinem Hofmeister Bertold von Plettenberg dorthin. Seine Eltern achteten peinlich darauf, daß er nicht schlechter gestellt wurde als die beiden Söhne des kleve. Hg.s, die zur gleichen Zeit dort weilten.

Wilhelm V., der Reiche (1539–92), der 1516 in → Kleve verh. wurde, wurde von einem Schüler des Erasmus von Rotterdam erzogen, Konrad von Heresbach. Er stand den höf. Sitten ablehnend gegenüber, was zu erheblichen Problemen führte, denn bei einem Aufenthalt am frz. Hof konnte er z. B. kaum am Turnier teilnehmen, da ihm die Regeln nicht geläufig waren. Auch seine Töchter waren unzureichend für das höf. Leben ausgebildet worden, so beschreibt es jedenfalls der engl. Botschafter Wootton, der Anna von Kleve, die spätere Frau Heinrichs VIII. von England, in Augenschein nehmen sollte. Fünf der insgesamt sieben Kinder Wilhelms des Reichen kamen in → Kleve zur Welt. Wohl um die Fehler seiner eigenen Erziehung zu vermeiden, schickte er seinen ältesten Sohn, Karl Friedrich, mit 16

Jahren auf Kavaliertour. Er verbrachte zwei Jahre am → Wiener Hof, zog dann weiter nach Italien, wo er unerwartet verstarb. Dies führte dazu, daß wieder ein nicht für den Hof, sondern in diesem Fall für ein geistl. Amt ausgebildeter Junghg., Johann Wilhelm, der von Werner von Gymnich erzogen worden war, die Nachfolge antrat.

Die Tatsache, daß die beiden letzten Hg.e von J.-B. während ihrer Regierungszeit schwer erkrankten, wobei eine Geisteskrankheit bei Wilhelm dem Reichen nicht als gesichert angesehen werden kann, führte dazu, daß die Räte immer mehr an Macht gewannen und quasi die Regierung führten. Hervorzuheben ist hier v. a. der Kreis um den ehem. Erzieher Wilhelms, Konrad von Heresbach, der in späteren Jahren als Rat großen Einfluß auf den Hg. hatte. Zu diesem Kreis gehörten der Jurist Heinrich Barsgen, Olisleger, zeitweilig der mächtigste Mann am Hof, Johannes Gogreve, der berg. Kanzler war, Johannes von Vlatten, auch ein Jurist, jüdl. Kanzler und nach Gogreves Tod ebenfalls berg. Kanzler; hinzu kam der Hofprediger Gerhard Veltius. Die Leibärzte Reiner Solenander und Johannes Weyer wurden auch für Johann Wilhelm wichtig, da sie es waren, die seine Geisteskrankheit diagnostizierten. Johannes Weyer wurde aber v. a. als vehementer Gegner der Hexenverfolgung bekannt. Auch einen Kosmographen gab es am Hof Wilhelms des Reichen, es war der Duisburger Kartograph Gerhard Mercator.

Frauen spielten vielfach in der Geschichte J.-B.s eine wichtige Rolle, v. a. als Regentinnen. So z. B. Margarethe von Hochstaden († 1314), die nach dem Tode ihres Mannes die Regierung für ihren minderjährigen Sohn Adolf V. übernahm. Auch Margarethe von Ravensberg († 1384) führte in den ersten Jahren die Regierung gemeinsam mit ihrem Sohn Wilhelm II. Bes. wichtig aber wurden die Mitregentinnen bei den Hg.en, die an einer Geisteskrankheit litten, wie zunächst Gerhard II. (1437–75), dessen Ehefrau Sophia von Sachsen-Lauenburg († 1473) die Regierung bis zu ihrem Tod leitete. Eine bes. Rolle spielte Jakobe von Baden; verh. mit Johann Wilhelm I., wurde sie als Ehefrau von den maßgeblichen Räten ausgewählt, um in die Regierung des Hzm.s aktiv einzugreifen. Durch ihre Schaukel-

politik machte sie sich jedoch die Räte zu Feinden, so daß es 1595 zu einem Prozeß u. a. wg. Ehebruchs kam; da dieser nicht den gewünschten Erfolg brachte, wurde sie 1597 wahrscheinl. ermordet. Die zweite Frau Johann Wilhelms I., Antoinette von Lothringen, stellte sich von Beginn an auf die Seite der regierenden Räte und erreichte es i. J. 1600, offiziell als Mitregentin eingesetzt zu werden.

1444 gründete Hzg. Gerhard II. nach einem wichtigen Sieg über den Hzg. von → Geldern den Hubertus-Ritterorden. Dieser war als ein Gegengewicht zum burgund. Orden vom Goldenen Vlies gedacht, in den die Hzg.e von J.-B. im Gegensatz zu denen von → Kleve nicht aufgenommen wurden. Sitz dieses Ordens war die Christina-Kirche in Nideggen. Das Wappenbuch des Ordens gestaltete der Herold Hermann von Brüninghausen, dessen Arbeiten auch am burgund. Hof sehr angesehen waren. Unter Gerhard und seinem Sohn Wilhelm IV. (1475–1511) erlangte der Orden überregionale polit. und kulturelle Bedeutung, danach allerdings verkümmerte er. Eine weitere Stiftung von Gerhard und seiner Frau Sophia von Sachsen-Lauenburg war das Kreuzbrüderkl. in Düsseldorf. Die Hochzeit mit Sibylle von Brandenburg (1481) zeigte deutl., daß die den Hzg.en von J.-B. zur Verfügung stehenden Residenzorte zunächst keine ausreichende Kapazität für große Festlichkeiten boten; daher wurde diese Hochzeit mit Turnieren u. a. Vergnügungen in → Köln gefeiert. Hundert Jahre später, bei der Hochzeit Johann Wilhelms I., hatte sich dies jedoch geändert, denn nun konnte die Hochzeit in Düsseldorf stattfinden.

Hofmusiker finden sich bereits 1363 unter Wilhelm II. 1376 begegnet ein Herold und 1381 ein Sprecher. Bes. Sophia von Sachsen-Lauenburg förderte die Hofmusik. Unter Wilhelm IV. wurde sie weiter ausgebaut. In seiner Regierungszeit gab es ebenfalls bis zu vier Hofnarren.

Auch gutes Essen wurde geschätzt, so schickte man z. B. 1440/41 einen Koch nach → Brabant, wo er die Gebäckerstellung lernen sollte.

Der Jagd widmete man sich auch in J.-B. oft und gerne. Ab 1377 gab es ein eigenes Jagdhaus in Pempelfort (bei Düsseldorf), das 1383 bis vor

die Tore Düsseldorfs erweitert wurde. v. a. Angermund und Benrath, beide in der Nähe Düsseldorfs, suchte man zur Jagd häufig auf.

Turniere hingegen spielten in der berg. Geschichte eine eher unrühml. Rolle. So verstarben gleich zwei Hzg.e, näml. Adolf IV. und Gerhard I., bei einem Turnier.

Der bedeutendste Baumeister war Alessandro Pasqualini (1493–1559), er wurde von Wilhelm V. für den Bau der Idealstadt Jülich verpflichtet. Zudem leitete er die Umbauten am Düsseldorfer Schloß. Nach seinem Tod setzten seine Söhne Maximilian und Johann die Arbeiten des Vaters fort. Auch die Enkel Johann und Alexander waren noch als Baumeister tätig.

→ A. Jülich, Gf.en und Hzg.e von (Heimbach) → A. Wittelsbach → C.7. Bensberg → C.7. Burg an der Wupper → C.7. Düsseldorf → C.7. Hambach → C.7. Jülich → C.7. Kaster → C.7. Nideggen

Q. Archiv für die Geschichte des Niederrheins, 1832–70. – Klevische Hofordnungen, 1997 – GRAMMNAEUS, Dietrich: Beschreibung derer Fürstlicher Gölischer Hochzeit, Köln 1587. – Göllich- und bergische Rechts-, Lehen-, Gerichtschreiber-, Brüchten-, Policy- und Reformationsordnung des durchleuchtigsten Fürsten und Herrn, Düsseldorf 1696. – Das Hauptstaatsarchiv Düsseldorf und seine Bestände, Bd. 1–9, Siegburg 1957–89 (Veröffentlichungen der staatlichen Archive. Reihe A). – Quellen zur Geschichte der Behördenorganisation in Jülich-Berg im 16. Jahrhundert, hg. von Georg von BELOW, in: Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins 30 (1894) S. 8–168. – Urkundenbuch des Stiftes Kaiserswerth, hg. von Heinrich KELLETER, Bonn 1904 (Urkundenbücher der geistlichen Stiftungen des Niederrheins, 1). – Urkundenbuch für die Geschichte des Niederrheins, 1–4, 1840–58. – WEYER, Johann: De Praestigiis Daemonum et Incantationibus ac Veneficiis, Basel 1563.

L. BELOW, Georg von: Die landständische Verfassung in Jülich und Berg bis zum Jahr 1511, Kap. I, II, in: Zeitschrift des bergischen Geschichtsvereins 21 (1885) S. 173–256. – BERS, Günter: Wilhelm Herzog von Kleve-Jülich-Berg (1516–1592), Köln 1970. – BRENDLER, Albrecht: Graf Adolf V. von Berg (um 1245–1296), in: Düsseldorfer Jahrbuch 69 (1998) S. 127–158. – ENGEL, Herbert: Finanzgeschichte des Herzogtums Jülich, Diss. masch. Univ. Bonn 1958. – HASHAGEN, Justus/NARR, Karl J./REES, Wilhelm/STRUTZ, Edmund: Bergische Geschichte, Remscheid 1958. – HERBORN, Wolfgang: Art.

»Jülich«, in: LexMA V, 1993, Sp. 803–805. – JANSSEN, Wilhelm: Landesherrliche Verwaltung und landständische Vertretung in den niederrheinischen Territorien 1250–1350, in: Annalen des Historischen Vereins für den Niederrhein 173 (1971) S. 85–122. – JANSSEN, Wilhelm: Niederrheinische Territorialbildung. Voraussetzungen, Wege und Probleme, in: Soziale und wirtschaftliche Bindungen im Mittelalter am Niederrhein, hg. von Edith ENNEN und Klaus FLINK, Kleve 1981 (Klever Archiv, 3), S. 95–113. – JANSSEN, Wilhelm: Art. »Berg«, in: LexMA I, 1989, Sp. 1943–45. – JANSSEN, Wilhelm: Die vereinigten Herzogtümer im 16. Jahrhundert, in: Konrad Heresbach, 1997, S. 9–34. – KASTEN, Brigitte: Die Hofhaltung in Jülich und Berg im 15. und beginnenden 16. Jahrhundert, in: Territorium und Residenz am Niederrhein, 1993, S. 171–187. – KLUCKE, Werner-Dieter: Die Außenbeziehungen der Grafen von Jülich aus dem Hause Heimbach (1207–1361), Diss. masch. Univ. Bonn 1994. – KLÜSSENDORF, Niklot: Studien zur Währung und Wirtschaft am Niederrhein vom Ausgang der Periode des regionalen Pfennigs bis zum Münzvertrag von 1357, Bonn 1974 (Rheinisches Archiv, 93). – KOERNICKE, Arthur: Entstehung und Entwicklung der Bergischen Amtsverfassung bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts, Diss. masch. Univ. Bonn 1892. – KRAUS, Thomas R.: Die Entstehung der Landesherrschaft der Grafen von Berg bis zum Jahre 1225, Neustadt an der Aisch 1981 (Bergische Forschungen, 16). – KRAUS 1987. – LAHRKAMP, Helmut: Beiträge zur Geschichte des Hubertusordens der Herzöge von Jülich-Berg und verwandter Gründungen, in: Düsseldorfer Jahrbuch 49 (1959) S. 3–49. – Land im Mittelpunkt der Mächte, 1984. – POHL, Meinhard: Konrad Heresbach 1496–1576. Ein humanistischer Autor am Niederrhein, in: Düsseldorfer Jahrbuch 68 (1997) S. 43–56. – Ritterorden, 1991, S. 352–376, Nr. 71 (Hubertusorden). – SALLMANN, K.: Organisation der Zentralverwaltung von Jülich-Berg im 16. Jahrhundert, in: Düsseldorfer Jahrbuch 17 (1902) S. 35–84; 18 (1903) S. 1–29. – SCHÖNNESHÖFER, Bernhard: Geschichte des Bergischen Landes, hg. vom Bergischen Geschichtsverein, Elberfeld 1895. – Territorium und Residenz am Niederrhein, 1993. – WISPLINGHOFF, Erich: Der bergische Herzogshof um die Mitte des 15. Jahrhunderts. Dargestellt nach der Hofhaltungsrechnung des Jahres 1446/47, in: Düsseldorfer Jahrbuch 57/58 (1980) S. 21–46. – WOLTERS, Albrecht: Konrad von Heresbach und der Clevische Hof zu seiner Zeit, nach neuen Quellen geschildert. Ein Beitrag zur Geschichte des Reformationszeitalters und seines Humanismus, Elberfeld 1867.

Anja KIRCHER-KANNEMANN

KLEVE UND MARK

I. Gf.en von Berg, seit Erbteilung 1160/61 Gf.en von Altena, Gf.en von d. Mark (1202: erste Nennung), nach dem Erlöschen des Grafenhauses Kleve Anfall an Gf.en von d. Mark, seit 1368 Gf.en von Kleve-Mark, seit 1417 Hzg.e von Kleve und Gf.en von d. Mark, nach der Vereinigung des Hzm. Kleve und Gft. Mark mit dem Hzm. Jülich-Berg und Gf. Ravensberg durch Erbfall 1521 bis zum Aussterben der Linie 1609 Hzg.e von Jülich-Kleve-Berg und Gf.en von d. Mark und Gf. von Ravensberg.

Das Territorium der Hzg.e von Kleve-Mark umfaßte das Gebiet der Gft. Kleve sowie der Gft. Mark (seit 1368). Hinzu kam Güterbesitz im westdt. Raum, vornehmlich im Bergischen Land, am Niederrhein, in der Eifel und im Gebiet zw. Ruhr und Lippe. Nach der Erbvereinigung der Länder Kleve-Mark mit J.-Berg (1521) gelangten die Hzm.er J. und Berg sowie die Gft. Ravensberg in den Besitz des klev. Hauses. Nach dem kinderlosen Tod des letzten Hzg.s von J.-Kleve-Berg (1609) wurden die Territorien nach dem Jülichischen-Klevischen Erbfolgestreit (1609–14) unter den Kfst.en von → Brandenburg (Kleve-Mark) und dem Pfgf.en von → Pfalz-Neuburg (→ Jülich-Berg) geteilt. 1666 erhielten die Kfs.en von → Brandenburg endgültig auch die Gft. Ravensberg zugesprochen.

II. Die klev. Hofhaltung kann im Bereich der Hofämter bis 1145 zurückverfolgt werden. In Urk.n zw. 1162 und 1188 werden erstmals zwei klev. Kastellane namens Henricus und Suetheus erwähnt. Die Entwicklung zu einer ständigen Res. läßt sich jedoch erst ab dem 14. Jh. konkret nachvollziehen. Im 13. Jh. erfolgte eine Zweiteilung der Res.: während auf der Res. Kleve die Hofhaltung verortet war, besaß die bei Kalkar gelegene Burg Monterberg die Funktion als Kanzlei und war zudem Aufbewahrungsort des Landesarchivs. Zw. Mitte des 13. Jh.s bis um 1340 besaß die Burg Monterberg eine residenzartige Bedeutung und war der überwiegende Aufenthaltsort der gfl. Familie. Seit etwa 1340 diente die Schwanenburg in Kleve als Sitz und Mittelpunkt der Landesregierung (ab 1360: Kanzlei, Rat und Archiv definitiv gemeinsam) sowie als Res. des gfl. Hofes.